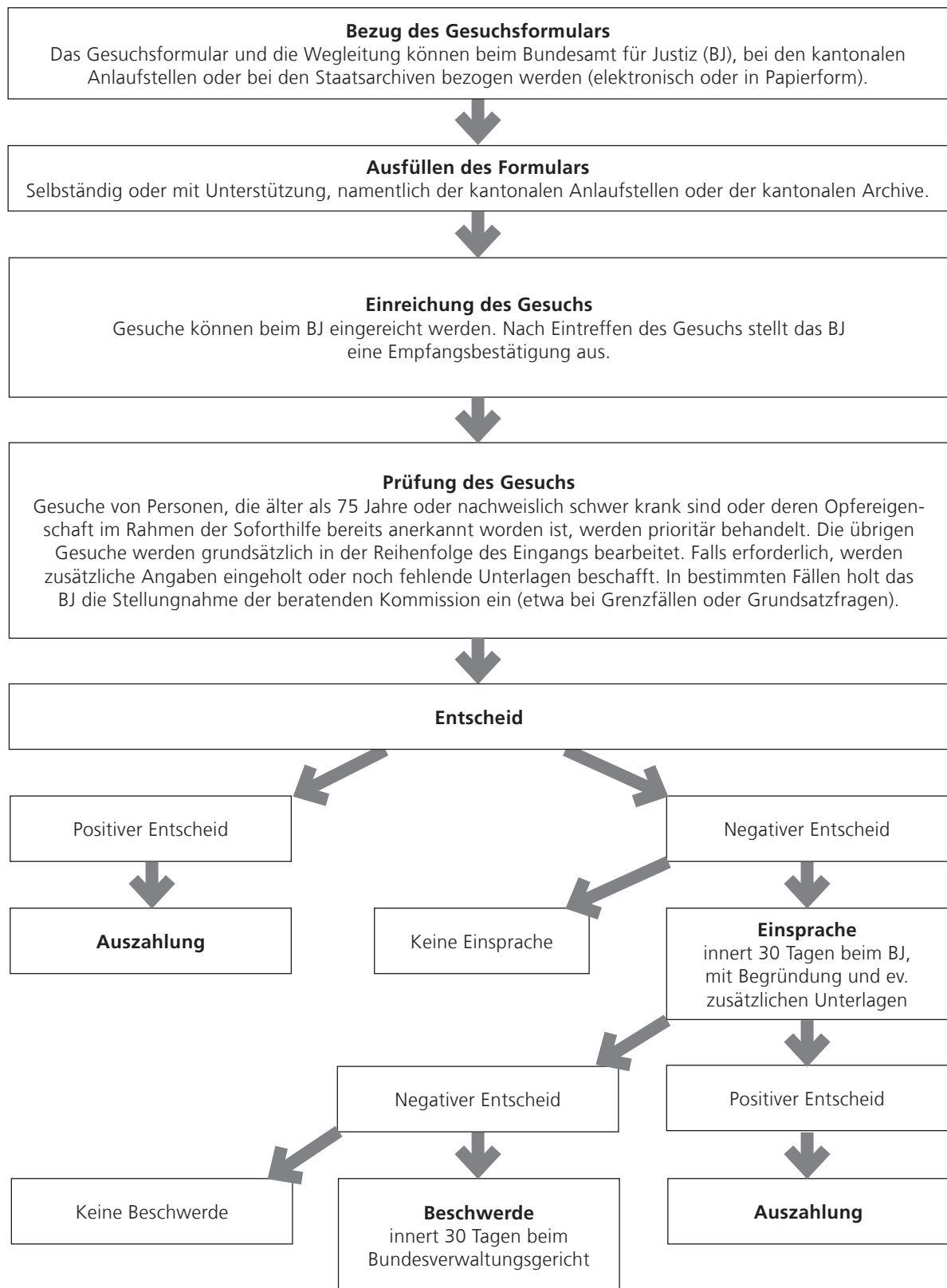


# Wegleitung zum Gesuchsformular Solidaritätsbeitrag



## Übersicht über den Ablauf des Gesuchsverfahrens



## I. Wegleitung – Wozu?

Diese Wegleitung hilft Ihnen, das Gesuchsformular für den Solidaritätsbeitrag korrekt und möglichst vollständig auszufüllen.

Sie gibt Antwort auf die wichtigsten Fragen, die sich beim Ausfüllen des Gesuchsformulars stellen können. Natürlich kann sie nicht jede denkbare Frage beantworten. Zögern Sie deshalb nicht, eine kantonale Anlaufstelle oder ein kantonales Archiv Ihrer Wahl oder das Bundesamt für Justiz zu kontaktieren, wenn Unklarheiten bestehen. Die Adressen finden Sie im Anhang.

## II. Wichtige Informationen zum Solidaritätsbeitrag und zum Gesuchsverfahren

### **Sinn und Zweck des Solidaritätsbeitrags**

Das Parlament hat am 30. September 2016 das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) beschlossen. [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch) > Gesellschaft > fürsorgliche Zwangsmassnahmen > Rechtliche Grundlagen). Dieses Gesetz trat am 1. April 2017 in Kraft. Es sieht neben der ausdrücklichen Anerkennung des von den Opfern erlittenen Unrechts und einer umfassenden wissenschaftlichen Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) vor 1981 insbesondere auch die Auszahlung eines Solidaritätsbeitrags an die Opfer vor.

Der Solidaritätsbeitrag ist ein Zeichen der Anerkennung des von den Opfern erlittenen Unrechts und Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität. Alle noch lebenden Opfer, deren Gesuch gutgeheissen wird, erhalten den gleichen Betrag. Der Solidaritätsbeitrag steht den Opfern persönlich zu. Der Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag kann nicht vererbt oder abgetreten werden. Der Solidaritätsbeitrag geniesst speziellen Schutz in steuer-, betriebs- sowie in sozialhilferechtlicher Hinsicht und führt auch nicht zu einer Reduktion von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Art. 4 Abs. 4 bis 6 AFZFG).

Das AFZFG sah ursprünglich eine auf zwölf Monate beschränkte Einreichungsfrist für Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag vor. Diese endete per 31. März 2018. Rund 9'000 Personen reichten innert dieser Frist ein Gesuch ein. Es stellte sich aber später heraus, dass viele ebenfalls betroffene Personen nicht in der Lage waren (oder nichts von der Möglichkeit wussten), innert der erwähnten Frist ein Gesuch einzureichen. Das Parlament beschloss, die erwähnte Frist aufzuheben, so dass diejenigen betroffenen Personen, die noch kein Gesuch gestellt haben, dies ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision nun zeitlebens tun können.

### **Wer gilt als Opfer und hat Anrecht auf einen Solidaritätsbeitrag?**

Zu den Opfern zählen insbesondere Verdingkinder, Heimkinder, sogenannte «administrativ Versorgte» (Personen, die im Rahmen administrativer Massnahmen in geschlossene Anstalten, zum Teil sogar – ohne Verurteilung – in Strafanstalten eingewiesen wurden), Personen, deren Reproduktionsrechte verletzt wurden (unter Zwang oder ohne Zustimmung erfolgte Abtreibung, Sterilisierung oder Kastration), Zwangsadoptierte und Personen, an denen Medikamentenversuche durchgeführt wurden.

Opfer im Sinne des Gesetzes (Art. 2 Bst. d AFZFG) sind Personen, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung durch fürsorgerrische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Ursachen solcher Beeinträchtigungen können namentlich sein:

- körperliche oder psychische Gewalt;
- sexueller Missbrauch;
- unter Druck erfolgte Kindswegnahme und Freigabe zur Adoption;
- unter Druck oder in Unkenntnis der Betroffenen erfolgte Medikation oder Medikamentenversuche;
- unter Druck oder in Unkenntnis der Betroffenen erfolgte Sterilisierung, Kastration oder Abtreibung;
- wirtschaftliche Ausbeutung;
- gezielte Behinderung der persönlichen Entwicklung und Entfaltung;
- soziale Stigmatisierung.

### **Wie hoch ist der Solidaritätsbeitrag?**

Jedes Opfer erhält den gleichen Solidaritätsbeitrag, nämlich 25'000 Franken.

### **Verfügbarkeit des Gesuchsformulars und der Wegleitung**

Das Gesuchsformular und diese Wegleitung sind unter anderem auf der Internetseite des Bundesamtes für Justiz sowie auf den Internetseiten vieler Anlaufstellen oder Staatsarchive abrufbar. Die Dokumente können beim BJ auch in Papierform bezogen werden. Auch die kantonalen Anlaufstellen und die Staatsarchive halten gedruckte Gesuchsformulare und Wegleitungen bereit.

Website BJ:

[www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm/solidaritaetsbeitrag.html](http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm/solidaritaetsbeitrag.html)

Adresse BJ:

Bundesamt für Justiz, Fachbereich FSZM, Bundesrain 20, 3003 Bern

T: 058 462 42 84, [sekretariat@fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch](mailto:sekretariat@fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch)

Adressen der kantonalen Anlaufstellen und Staatsarchive: siehe Anhang

### **Gesuchsvorbereitung- und einreichung**

Personen, die ein Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag einreichen möchten, können das Formular entweder selber ausfüllen und beim BJ einreichen oder hierfür die kostenlosen Dienste der kantonalen Anlaufstellen und Staatsarchive in Anspruch nehmen; dies wird ausdrücklich empfohlen. Das Gesuch muss möglichst vollständig ausgefüllt sein. Wenn immer möglich sollten dem Gesuch auch alle erforderlichen Unterlagen (Kopien Pass/ID, Bank-/Postkarte oder Einzahlungsschein) sowie allfällige Akten (insb. aus den Archiven) beigelegt werden. Berücksichtigen Sie bitte auch, dass eine Aktensuche sowie die Beschaffung von Kopien Ihrer Akten aus den Archiven in der Regel einige Zeit in Anspruch nimmt. Die kantonalen Anlaufstellen und Staatsarchive geben Ihnen gerne nähere Auskunft und unterstützen und beraten Sie. Ausnahmsweise können Sie fehlende Unterlagen auch später, d.h. nach der Gesuchseinreichung, nachreichen.

Das ausgefüllte und *eigenhändig unterschriebene* Gesuchsformular (samt Beilagen) muss per Post eingereicht werden. Aus Beweisgründen wird ausdrücklich empfohlen, das Gesuch per Einschreiben einzureichen. Die Empfangsquittung der Post sollte gut aufbewahrt werden.

### **Behandlung der Gesuche (vgl. auch das Übersichtsschema auf S. 2)**

Die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim zuständigen Fachbereich des Bundesamtes für Justiz zunächst eingescannt und registriert. Für jede gesuchstellende Person wird in einer besonders geschützten Personendatenbank ein elektronisch geführtes Dossier eröffnet, das nur von den Mitarbeitenden des Fachbereiches FSZM eingesehen bzw. bearbeitet werden darf. Diese unterstehen dem Amtsgeheimnis. Die Unterlagen in Papierform werden nach dem Einscannen noch für einige wenige Wochen aufbewahrt (falls einzelne, schlecht lesbare elektronische Dokumente bei Bedarf noch einmal nacherfasst werden müssen) und anschliessend vernichtet. Deshalb ist es wichtig, dass Sie ausser dem Gesuchsformular keine weiteren Original-Dokumente, sondern nur Kopien davon einsenden. Falls aus Versehen trotzdem Original-Dokumente eingesandt werden, werden diese selbstverständlich an den Absender retourniert, falls dies bei der Bearbeitung rechtzeitig bemerkt wird. Eine Garantie hierfür kann das BJ allerdings nicht abgeben.

Nach Eintreffen des Gesuches stellt das BJ eine Empfangsbestätigung aus. Diese sollte – gleich wie die Aufgäbequittung der Post – ebenfalls gut aufbewahrt werden. Falls Sie auch nach zwei Monaten noch keine Empfangsbestätigung erhalten haben, ist es wichtig, dass Sie beim Bundesamt für Justiz nachfragen und abklären, ob das Gesuch dort eingetroffen ist oder nicht.

Bis zum Entscheid kann ein Gesuch jederzeit ohne grosse Formalitäten zurückgezogen werden. Stirbt eine gesuchstellende Person nach Einreichung ihres Gesuches und wird es später gutgeheissen, so fällt der Solidaritätsbeitrag in die Erbmasse.

Gesuche von Personen, die bereits bei der Einreichung ihres Gesuches schwer erkrankt sind bzw. während der Bearbeitungsdauer ihres Gesuches schwer erkranken (z.B. ärztlich diagnostizierte schwere Krebs- oder Herzerkrankungen, Demenz, COPD, Niereninsuffizienz, Schlaganfall, MS, Erblindung im weit fortgeschrittenen Stadium) oder mindestens 75 Jahre alt sind oder die aufgrund ihrer finanziell prekären Situation bereits früher sog. Soforthilfe erhalten haben, werden prioritär behandelt. Entsprechende Gesuche werden dann vorgezogen, ausserhalb der normalen Reihenfolge behandelt und bei Gutheissung schnellstmöglich ausbezahlt. Alle übrigen Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

### **Entscheid und allfällige Auszahlung des Solidaritätsbeitrages**

Falls ein Gesuch gutgeheissen werden kann, erhält das Opfer vom BJ eine Verfügung in Form eines eingeschriebenen Briefes zugestellt. Darin wird bestätigt, dass die betreffende Person als Opfer im Sinne des AFZFG gilt und sie damit Anrecht auf den Solidaritätsbeitrag hat. Nach Erhalt des Schreibens vergehen in der Regel sechs bis acht Wochen, bis der Betrag auf das im Gesuch angegebenen Konto gutgeschrieben werden kann. In Einzelfällen (etwa wenn die Kontoangaben nicht korrekt sind, bei Überweisungen ins Ausland oder während des Jahreswechsels) kann es u.U. etwas länger dauern.

Wird das Gesuch abgelehnt, erhält die gesuchstellende Person ebenfalls eine Verfügung in Form eines eingeschriebenen Briefes (inkl. einer zusammenfassenden Darstellung des Sachverhalts und der rechtlichen Begründung der Ablehnung). Innert 30 Tagen kann unter Angabe der Gründe beim Bundesamt für Justiz Einsprache erhoben werden. Im Rahmen dieser Einsprache können auch die ursprünglichen Gesuchsbeilagen ergänzt oder allfällige weitere Akten einge-

reicht werden. Die Einsprache wird danach mit dem Gesuch und den Beilagen erneut geprüft. Wird auch die Einsprache abgelehnt, ist eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht möglich.

Die elektronischen Dossiers der gesuchstellenden Personen bleiben beim Bundesamt für Justiz während zehn Jahren sicher aufbewahrt. Danach werden sie dem Schweizerischen Bundesarchiv zur Archivierung angeboten. Unterlagen mit persönlichen Daten sind gegen die unbefugte Einsichtnahme durch Dritte geschützt.

### III. Erläuterungen zum Ausfüllen des Gesuchsformulars

#### **Vorbemerkungen**

Sie können das Gesuch selber ausfüllen und samt Beilagen direkt an das Bundesamt für Justiz einsenden. Sie können dafür aber auch die Unterstützung Dritter, namentlich einer kantonalen Anlaufstelle oder eines Staatsarchivs in Anspruch nehmen. Die Hilfe der kantonalen Anlaufstellen und der Staatsarchive ist für die gesuchstellenden Personen kostenlos. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Anlaufstellen und der Staatsarchive unterstehen der Schweißpflicht.

Eine Anlaufstelle oder ein Staatsarchiv kann:

- Sie beim Ausfüllen des Gesuchs beraten und unterstützen;
- Ihnen bei der Suche nach Akten in den Archiven behilflich sein;
- Ihnen zuhören und Sie betreuen, falls dies beim Ausfüllen des Gesuchs oder bei der Einsichtnahme in Dokumente aus den Archiven nötig werden sollte.

Sie können sich hierfür an die Anlaufstelle oder an das Staatsarchiv Ihres Wohnsitzkantons wenden, wahlweise aber auch an jede andere kantonale Anlaufstelle oder an ein anderes Staatsarchiv (Adressen s. Anhang).

Falls Sie sich selber auf die Suche nach Ihren Akten begeben und nicht die Hilfe einer Anlaufstelle oder eines Archivs in Anspruch nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, beim BJ schriftlich oder telefonisch eine Broschüre «Leitfaden Aktensuche» der Guido-Fluri-Stiftung zu bestellen. Diese Broschüre enthält zahlreiche nützliche Hinweise zum Vorgehen bei der Suche von Akten. Sie ist auch im Internet abrufbar unter: [www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/fszm/archivierung/leitfaden-aktensuche-d.pdf](http://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/fszm/archivierung/leitfaden-aktensuche-d.pdf)

#### **Teil A: Persönliche Daten**

*Ziffer A.1:*

*Angaben zur gesuchstellenden Person*

Füllen Sie bitte die entsprechenden Felder mit den Angaben zu Ihrer Person aus. Legen Sie Ihrem Gesuch bitte auch eine Kopie Ihrer Bank-/Postkarte oder einen Einzahlungsschein mit Ihren Kontoangaben bei (nach Möglichkeit IBAN-Nr. / für ausländische Konten zusätzlich den SWIFT/BIC-Code angeben), damit eine allfällige Auszahlung ohne Rückfragen und Komplikationen sichergestellt werden kann.

*Ziffer A.2:*

*Angaben zu allfällig erhaltener Soforthilfe*

Diese Angaben sind notwendig, weil das Bundesamt für Justiz von Personen, welche früher ein Gesuch um Soforthilfe gestellt haben (2014/2015), bereits Unterlagen besitzt und bei diesen Personen die Opfereigenschaft in der Regel bereits abgeklärt worden ist. Falls Sie also Soforthilfe von der Glückskette (oder ev. vom Kanton Waadt) erhalten haben, können Sie zu Teil C übergehen und auf das Ausfüllen von Teil B verzichten, falls Sie dies wünschen. Das Gleiche gilt auch für Personen, die zwar keine Soforthilfe erhalten haben, weil sie nicht in einer finanziell prekären Situation lebten, deren Opfereigenschaft aber im Rahmen des Soforthilfverfahrens bejaht worden ist.

**Teil B: Angaben zu den erlittenen Zwangsmassnahmen / Fremdplatzierungen**

*Hinweis:*

*Falls Sie mehr Platz für Ihre Schilderungen benötigen und diese auf einem separaten Blatt niederschreiben, präzisieren Sie bitte, zu welcher Frage die Beilage gehört, z.B. «Gesuchsbeilage zu Teil B, Ziffer B.2». Dies erleichtert die Zuordnung bei mehreren separaten Blättern.*

*Ziffer B.1:*

*Art der fürsorgerischen Zwangsmassnahme(n) / Fremdplatzierung(en) vor 1981*

Geben Sie hier bitte an, von welcher(n) Massnahme(n) Sie betroffen waren. Ausserdem ist eine kurze Angabe erforderlich, wie alt Sie damals waren. Nachfolgend ein Beispiel:

- Fremdplatzierung im Heim X in Y von ca. Juni 1963 bis August 1965 (Alter 9–11);
- Verdingt auf einem Bauernhof in Z von September 1965 bis März 1969 (Alter 11–15).

*Ziffer B.2:*

*Wer hat die Zwangsmassnahme(n) oder Fremdplatzierung(en) damals angeordnet oder veranlasst?*

Führen Sie hier bitte auf, wer die Massnahme(n) angeordnet oder veranlasst hat (Behörde, Eltern, etc.). Falls Ihnen überhaupt nicht bekannt ist, wer für die Anordnung oder die Veranlassung einer Massnahme verantwortlich war, kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen an.

Weiter sind möglichst präzise Angaben zum Zeitpunkt und zum Ort des Vollzugs erforderlich. Wo wohnten Sie damals als die jeweilige Massnahme vollzogen wurde (z.B. Name und Adresse der Einrichtung(en)/der Person(en))?

*Ziffer B.3:*

*Opfereigenschaft*

Beschreiben Sie hier kurz und möglichst präzise, warum Sie sich als Opfer im Sinne des Gesetzes betrachten (alles Wichtige aufführen). Berücksichtigen Sie dabei insbesondere auch die Ausführungen in Ziffer II dieser Wegleitung (wer gilt als Opfer und hat Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag?).

*Ziffer B.4*

*Unterlagen zur Opfereigenschaft*

Wir bitten Sie, alle Unterlagen aufzulisten, die geeignet und aussagekräftig genug sind, Ihre Opfereigenschaft aufzuzeigen, die entweder bereits in Ihrem Besitz sind oder die von Ihnen mit vertretbarem Aufwand noch beschafft werden können (allenfalls mit Unterstützung einer Anlaufstelle oder von Archiven). Denken Sie bitte daran, dass Sie uns nur so viele Akten einsenden, wie Sie als nötig erachten, um Ihre Opfereigenschaft glaubhaft zu machen.

Geeignete Unterlagen können zum Beispiel sein:

- a. Akten von Heimen;
- b. Akten von Vormundschaftsbehörden;
- c. Akten von Erziehungs- oder Strafeinrichtungen;
- d. medizinische oder psychiatrische Akten;
- e. Auszüge aus Gemeinderatsprotokollen;
- f. Schulzeugnisse;
- g. damalige Wohnsitzbestätigung(en).

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in den Archiven in den meisten Fällen einzelne Hinweise auf die seinerzeit angeordneten fürsorgerrischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vorhanden sind. Fälle, in denen wirklich gar keine schriftlichen Spuren einer fürsorgerrischen Zwangsmassnahme oder einer Fremdplatzierung vor 1981 mehr aufzufinden sind, sind eher selten. Verläuft eine Aktensuche tatsächlich ergebnislos, werden die Archive auf Anfrage eine entsprechende Bestätigung ausstellen. Diese Bestätigung kann dann dem Gesuch beigelegt werden. Das Bundesamt für Justiz wird mit der gesuchstellenden Person Kontakt aufnehmen und nach Absprache mit dieser entscheiden, wie in solchen Fällen weiter vorzugehen ist.

### **Teil C: Erklärungen der gesuchstellenden Person und Antrag**

*Ziffer C.1:*

*Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars*

Falls Sie für das Ausfüllen des Gesuchsformulars die Unterstützung einer Drittperson in Anspruch genommen haben (z.B. Mitarbeitende einer kantonalen Anlaufstelle), bitten wir Sie, dies durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens zu bestätigen. Oft verfügt diese Drittperson über alle notwendigen Unterlagen und Informationen zum Gesuch. Falls Sie es vorziehen, dass das Bundesamt für Justiz für allfällige Rückfragen diese Drittperson direkt kontaktiert, bitten wir Sie, im Gesuch die entsprechenden Angaben zur Drittperson zu machen.

*Ziffer C.2:*

*Einholen zusätzlicher Auskünfte oder Unterlagen*

Es kann vorkommen, dass bei der Bearbeitung eines Gesuchs festgestellt wird, dass noch weitere Auskünfte bei anderen Behörden oder bei den Anlaufstellen und Staatsarchiven einzuholen sind, oder dass Unterlagen fehlen. Mit Ihrem Einverständnis ermöglichen Sie dem Bundesamt für Justiz ausdrücklich das Beschaffen dieser Informationen oder Unterlagen. Sie erleichtern damit eine speditive und effiziente Gesuchsbearbeitung.

*Ziffer C.3:*

*Weiterleitung von Informationen für die wissenschaftliche Aufarbeitung*

Von Seiten der Wissenschaft besteht ein grosses Interesse, möglichst viele Erkenntnisse über die fürsorgerrischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zu gewinnen und die Ergebnisse für die Einzelnen und die Gesellschaft nutzbar zu machen. Dabei legt die Wissenschaft grossen Wert auf den Einbezug der Opfer oder anderer Betroffener.

Falls Sie es wünschen oder falls Sie nichts dagegen einzuwenden haben, dass Ihre Angaben zur Opfereigenschaft in anonymisierter Form an Personen weitergegeben werden können, die mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas befasst sind, haben Sie die Möglichkeit, hierzu Ihr Einverständnis zu geben.



Sie können sich zusätzlich auch einverstanden erklären, dass Ihr Name und Ihre Adresse bekannt gegeben werden dürfen und dass Sie für allfällige Rückfragen zur Verfügung stehen. Eine Kontaktaufnahme durch Forschende wird aber nicht in jedem Fall erfolgen, sondern nur nach Möglichkeit und Bedarf.

Eine Zustimmung zur anonymisierten Weitergabe von Angaben aus dem Gesuch an Personen, die mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung betraut sind, oder die Zustimmung zu einer eventuellen Kontaktaufnahme durch diese hat keinen Einfluss auf den Entscheid des BJ betreffend Opfereigenschaft.

*Ziffer C.4:*

*Eventuelles Bestehen einer Beistandschaft*

Falls für die gesuchstellende Person aktuell eine Beistandschaft besteht, welche ihre (rechtliche) Handlungsfähigkeit einschränkt, muss das Bundesamt für Justiz dies wissen, um den Einbezug der Beistandsperson und eine korrekte Behandlung des Gesuchs sicherzustellen. Falls bei Ihnen eine Beistandschaft besteht, ist das entsprechende Feld mit «Ja» anzukreuzen. Bitte machen Sie in diesem Fall die geforderten Angaben im Gesuch, um die Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Bitte legen Sie Ihrem Gesuch eine Kopie der Ernennungsurkunde der Beistandsperson bei. Andernfalls wird das BJ darum ersuchen.

*Ziffer C.5:*

*Antrag für einen Solidaritätsbeitrag*

Das Gesuch wird mit dem formellen Antrag auf Gewährung eines Solidaritätsbeitrags abgeschlossen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zudem, dass Ihre Angaben im Gesuch wahrheitsgetreu und so vollständig wie möglich sind und Sie sich mit der Bearbeitung Ihrer Daten einverstanden erklären. Ohne Ihre Unterschrift kann Ihr Gesuch nicht bearbeitet werden.

## IV. Anhang – Adressen

### Zuständige Behörde des Bundes:

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich FSZM  
Bundesrain 20  
Postfach 8817  
3001 Bern

Tel. 058 462 42 84  
sekretariat@fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch

### Behörden der Kantone:

a) **Kantonale Anlaufstellen –  
Points de contact cantonales**

b) **Staatsarchive – Archives d'Etat**

<b>AG</b>	<b>Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn</b>  Vordere Vorstadt 5 5001 Aarau T: 062 835 47 90 F: 062 022 10 84 <a href="mailto:beratungsstelle@opferhilfe-ag-so.ch">beratungsstelle@opferhilfe-ag-so.ch</a> <a href="http://www.opferhilfe-ag-so.ch">www.opferhilfe-ag-so.ch</a>	<b>Staatsarchiv des Kantons Aargau</b>  Entfelderstrasse 22 Buchenhof Turm C 5001 Aarau T: 062 835 12 92 <a href="mailto:staatsarchiv@ag.ch">staatsarchiv@ag.ch</a> <a href="http://www.ag.ch">www.ag.ch</a>
<b>AR</b>	<b>Opferhilfe SG-AR-AI</b>  Teufenerstrasse 11 9001 St. Gallen T: 071 227 11 00 F: 071 227 11 09 <a href="mailto:info@ohsg.ch">info@ohsg.ch</a> <a href="http://www.ohsg.ch">www.ohsg.ch</a>	<b>Staatsarchiv des Kantons Appenzell Ausserrhoden</b>  Schützenstrasse 1A 9102 Herisau T: 071 353 61 11  <a href="mailto:staatsarchiv@ar.ch">staatsarchiv@ar.ch</a> <a href="http://www.ar.ch">www.ar.ch</a>
<b>AI</b>	<b>Opferhilfe SG-AR-AI</b>  Teufenerstrasse 11 9001 St. Gallen T: 071 227 11 00 F: 071 227 11 09 <a href="mailto:info@ohsg.ch">info@ohsg.ch</a> <a href="http://www.ohsg.ch">www.ohsg.ch</a>	<b>Landesarchiv des Kantons Appenzell Innerrhoden</b>  Marktgasse 2 9050 Appenzell T: 071 788 93 31 <a href="mailto:landesarchiv@rk.ai.ch">landesarchiv@rk.ai.ch</a> <a href="http://www.ai.ch">www.ai.ch</a>

<b>BE</b>	<b>Beratungsstelle Opferhilfe Bern (d)</b>	<b>Staatsarchiv des Kantons Bern</b>
	Seftigenstrasse 41 3007 Bern T: 031 370 30 70 F: 031 370 30 71 <a href="mailto:beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch">beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch</a> <a href="http://www.opferhilfe-bern.ch">www.opferhilfe-bern.ch</a>	Falkenplatz 4, Postfach 8024 3001 Bern T: 031 633 51 01  <a href="mailto:staatsarchiv@be.ch">staatsarchiv@be.ch</a> <a href="http://www.be.ch/staatsarchiv">www.be.ch/staatsarchiv</a>
	<b>Centre de consultation LAVI Bienne (f)</b> <b>Beratungsstelle Opferhilfe Biel</b>	
	Rue de l'Argent 4 2502 Bienne T: 032 322 56 33 F: 032 323 83 03 <a href="mailto:beratungsstelle@opferhilfe-biel.ch">beratungsstelle@opferhilfe-biel.ch</a> <a href="http://www.opferhilfe-biel.ch">www.opferhilfe-biel.ch</a>	
<b>BL</b>	<b>Opferhilfe beider Basel</b> <b>bo – Beratung für Opfer von Straftaten</b>	<b>Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft</b>
	Steinenring 53 4051 Basel T: 061 205 09 10 F: 061 205 09 11 <a href="mailto:bo@opferhilfe-bb.ch">bo@opferhilfe-bb.ch</a> <a href="http://www.opferhilfe-beiderbasel.ch/de/">www.opferhilfe-beiderbasel.ch/de/</a>	Wiedenhubstrasse 35 4410 Liestal T: 061 552 76 00 <a href="mailto:staatsarchiv@bl.ch">staatsarchiv@bl.ch</a> <a href="http://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/staatsarchiv">www.baselland.ch/politik-und-behorden/ besondere-behorden/staatsarchiv</a>
<b>BS</b>	<b>Opferhilfe beider Basel</b> <b>bo – Beratung für Opfer von Straftaten</b>	<b>Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt</b>
	Steinenring 53 4051 Basel T: 061 205 09 10 F: 061 205 09 11 <a href="mailto:bo@opferhilfe-bb.ch">bo@opferhilfe-bb.ch</a> <a href="http://www.opferhilfe-beiderbasel.ch/de/">www.opferhilfe-beiderbasel.ch/de/</a>	Martinsgasse 2, Postfach 4001 Basel T: 061 267 86 01 F: 061 267 65 71 <a href="mailto:stabs@bs.ch">stabs@bs.ch</a> <a href="http://www.stabs.ch">www.stabs.ch</a>
<b>FR</b>	<b>Centre LAVI pour enfants, hommes</b> <b>et victimes de la circulation</b>	<b>Archives de l'Etat de Fribourg</b>
	Boulevard de Pérolles 18A Case postale 1463 1701 Fribourg T: 026 305 15 80 F: 026 305 15 89 <a href="mailto:LAVI-OHG@fr.ch">LAVI-OHG@fr.ch</a> <a href="http://www.fr.ch/sej/lavi">www.fr.ch/sej/lavi</a>	Route des Arsenaux 17 1700 Fribourg T: 026 305 12 70  <a href="mailto:archivesetat@fr.ch">archivesetat@fr.ch</a> <a href="http://www.fr.ch/aef">www.fr.ch/aef</a>

**GE**

**Centre LAVI Genève**

72, Boulevard Saint-Georges  
1205 Genève  
T: 022 320 01 02  
F: 022 320 02 48  
[info@centrelavi-ge.ch](mailto:info@centrelavi-ge.ch)  
[www.centrelavi-ge.ch](http://www.centrelavi-ge.ch)

**Archives d'Etat de Genève**

Rue de l'Hôtel-de-Ville 1  
Case postale 3964  
1211 Genève 3  
T: 022 327 93 20  
[archives@etat.ge.ch](mailto:archives@etat.ge.ch)  
[www.ge.ch/organisation/cha-archives-etat-geneve](http://www.ge.ch/organisation/cha-archives-etat-geneve)

**GL**

**Herr lic.iur. Philipp Langlotz,  
Rechtsanwalt**

Spielhof 14A  
8750 Glarus  
T: 055 650 18 52  
[info@advokatur-langlotz.ch](mailto:info@advokatur-langlotz.ch)  
[www.advokatur-langlotz.ch](http://www.advokatur-langlotz.ch)

**Landesarchiv des Kantons Glarus**

Gerichtshausstrasse 25  
8750 Glarus  
T: 055 646 63 00  
[landesarchiv@gl.ch](mailto:landesarchiv@gl.ch)  
[www.gl.ch](http://www.gl.ch)

**GR**

**Opferhilfe Graubünden Beratungsstelle**

Klostergasse 5  
7000 Chur  
T: 081 257 31 50  
F: 081 257 31 60  
[opferhilfe@soa.gr.ch](mailto:opferhilfe@soa.gr.ch)  
[www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/hilfe/opferhilfe](http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/hilfe/opferhilfe)

**Staatsarchiv des Kantons Graubünden**

Karlihofplatz  
7001 Chur  
T: 081 257 28 03  
[info@sag.gr.ch](mailto:info@sag.gr.ch)  
[www.staatsarchiv.gr.ch](http://www.staatsarchiv.gr.ch)

**JU**

**Centre de consultation LAVI**

22, quai de la Sorne  
2800 Delémont  
T: 032 420 81 00  
F: 032 420 81 01  
[lavi@ssrju.ch](mailto:lavi@ssrju.ch)  
[www.jura.ch/DIN/SAS/Aide-aux-victimes-maltraitance/Aide-aux-victimes.html](http://www.jura.ch/DIN/SAS/Aide-aux-victimes-maltraitance/Aide-aux-victimes.html)

**Archives cantonales jurassiennes**

Monsieur Antoine Glaenzer  
Hôtel des Halles  
9, rue Pierre-Péquignat  
Case Postale 64  
2900 Porrentruy 2  
T: 032 420 84 00  
[antoine.glaenzer@jura.ch](mailto:antoine.glaenzer@jura.ch)  
[www.jura.ch](http://www.jura.ch)

**LU**

**Opferberatungsstelle des Kantons Luzern**

Obergrundstrasse 70  
6003 Luzern  
T: 041 228 74 00  
[opferberatung@lu.ch](mailto:opferberatung@lu.ch)  
[https://disg.lu.ch/themen/opferberatung/opferb\\_anspruchsberechtigte](https://disg.lu.ch/themen/opferberatung/opferb_anspruchsberechtigte)

**Staatsarchiv des Kantons Luzern**

Schützenstrasse 9  
6000 Luzern 7  
T: 041 228 53 65  
[staatsarchiv@lu.ch](mailto:staatsarchiv@lu.ch)  
[www.staatsarchiv.lu.ch](http://www.staatsarchiv.lu.ch)

<b>NE</b>	<b>Service de protection de l'adulte et de la jeunesse (SPAJ)</b>	<b>Archives de l'Etat de Neuchâtel</b>
	Fbg de l'Hôpital 34 2000 Neuchâtel T: 032 889 85 22  <a href="mailto:SPAJ@ne.ch">SPAJ@ne.ch</a> <a href="http://www.ne.ch">www.ne.ch</a>	Rue de la Collégiale 12, Le Château Case postale 2000 Neuchâtel T: 032 889 60 40 <a href="mailto:oaen@ne.ch">oaen@ne.ch</a> <a href="http://www.ne.ch/archives">www.ne.ch/archives</a>
<b>NE</b>	<b>Fondation neuchâteloise pour la coordination de l'action sociale FAS</b>	
	Monsieur Steve Rufenacht Fbg de l'Hôpital 23 2000 Neuchâtel T: 032 886 80 00 <a href="mailto:FAS@ne.ch">FAS@ne.ch</a> <a href="http://www.fas-ne.ch">www.fas-ne.ch</a>	
<b>NW</b>	<b>Staatsarchiv des Kantons Nidwalden</b>	<b>Staatsarchiv des Kantons Nidwalden</b>
	Stansstaderstrasse 54 6371 Stans T: 041 618 51 53 <a href="mailto:staatsarchiv@nw.ch">staatsarchiv@nw.ch</a> <a href="http://www.staatsarchiv.nw.ch">www.staatsarchiv.nw.ch</a>	Stansstaderstrasse 54 6371 Stans T: 041 618 51 53 <a href="mailto:staatsarchiv@nw.ch">staatsarchiv@nw.ch</a> <a href="http://www.staatsarchiv.nw.ch">www.staatsarchiv.nw.ch</a>
<b>OW</b>	<b>Opferhilfeberatung Obwalden, Kantonales Sozialamt</b>	<b>Staatsarchiv des Kantons Obwalden</b>
	Dorfplatz 4 Postfach 1261 6061 Sarnen T: 041 666 63 35 F: 041 666 64 14 <a href="mailto:sozialamt@ow.ch">sozialamt@ow.ch</a> <a href="http://www.ow.ch">www.ow.ch</a>	St. Antonistr. 4 Postfach 1559 6061 Sarnen T: 041 666 62 14  <a href="mailto:staatsarchiv@ow.ch">staatsarchiv@ow.ch</a> <a href="http://www.staatsarchiv.ow.ch">www.staatsarchiv.ow.ch</a>
<b>SG</b>	<b>Opferhilfe SG-AR-AI</b>	<b>Staatsarchiv des Kantons St. Gallen</b>
	Teufenerstrasse 11 9001 St. Gallen T: 071 227 11 00 F: 071 227 11 09 <a href="mailto:info@ohsg.ch">info@ohsg.ch</a> <a href="http://www.ohsg.ch">www.ohsg.ch</a>	Regierungsgebäude 9001 St. Gallen T: 058 229 32 05  <a href="mailto:info.staatsarchiv@sg.ch">info.staatsarchiv@sg.ch</a> <a href="http://www.staatsarchiv.sg.ch">www.staatsarchiv.sg.ch</a>

**SH**

**Fachstelle für Gewaltbetroffene**

Neustadt 23  
8200 Schaffhausen  
T: 052 625 25 00  
F: 052 625 60 68  
[fachstelle@fsgb-sh.ch](mailto:fachstelle@fsgb-sh.ch)  
[www.fsgb-sh.ch](http://www.fsgb-sh.ch)

**Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen**

Rathausbogen 4  
8200 Schaffhausen  
T: 052 632 73 68  
  
[staatsarchiv@ktsh.ch](mailto:staatsarchiv@ktsh.ch)  
[www.staatsarchiv.sh.ch](http://www.staatsarchiv.sh.ch)

**SO**

**Beratungsstelle Opferhilfe  
Aargau Solothurn**

Vordere Vorstadt 5  
5001 Aarau  
T: 062 835 47 90  
F: 062 822 10 84  
[beratungsstelle@opferhilfe-ag-so.ch](mailto:beratungsstelle@opferhilfe-ag-so.ch)  
[www.opferhilfe-ag-so.ch](http://www.opferhilfe-ag-so.ch)

**Staatsarchiv des Kantons Solothurn**

Bielstrasse 41  
4509 Solothurn  
T: 032 627 62 80  
  
[staatsarchiv@sk.so.ch](mailto:staatsarchiv@sk.so.ch)  
<https://so.ch/staatskanzlei/staatsarchiv/>

**SZ**

**Opferhilfe-Beratungsstelle  
Kanton Schwyz und Uri**

Gotthardstrasse 25  
6410 Goldau  
T: 0848 821 282  
F: 041 857 07 43  
[opferhilfesz@arth-online.ch](mailto:opferhilfesz@arth-online.ch)  
[www.arth-online.ch/opferhilfe](http://www.arth-online.ch/opferhilfe)

**Staatsarchiv des Kantons Schwyz**

Kollegiumstrasse 30  
Postfach 2201  
6431 Schwyz  
T: 041 819 20 65  
[afk@sz.ch](mailto:afk@sz.ch)  
[www.sz.ch/kultur](http://www.sz.ch/kultur)

**TG**

**Staatsarchiv des Kantons Thurgau**

Zürcherstrasse 221  
8510 Frauenfeld  
T: 058 345 16 00  
[staatsarchiv@tg.ch](mailto:staatsarchiv@tg.ch)  
[www.staatsarchiv.tg.ch](http://www.staatsarchiv.tg.ch)

**Staatsarchiv des Kantons Thurgau**

Zürcherstrasse 221  
8510 Frauenfeld  
T: 058 345 16 00  
[staatsarchiv@tg.ch](mailto:staatsarchiv@tg.ch)  
[www.staatsarchiv.tg.ch](http://www.staatsarchiv.tg.ch)

**TI**

**Ufficio dell'aiuto e della protezione  
Delegata per l'aiuto alle vittime di reati**

Signora Cristiana Finzi  
Via Ghiringhelli 19  
6500 Bellinzona  
T: 091 814 75 02/08  
F: 091 814 47 52  
[dss-lav@ti.ch](mailto:dss-lav@ti.ch)  
[www.ti.ch/lav](http://www.ti.ch/lav)

**Archivio di Stato del Cantone Ticino**

Viale S. Franscini 30a  
6500 Bellinzona  
T: 091 814 13 20  
  
[decs-asti@ti.ch](mailto:decs-asti@ti.ch)  
[www.ti.ch/archivio](http://www.ti.ch/archivio)

<b>UR</b>	<b>Opferhilfe-Beratungsstelle Kanton Schwyz und Uri</b>	<b>Staatsarchiv des Kantons Uri</b>
	Gotthardstrasse 25 6410 Goldau T: 0848 821 282 F: 041 857 07 43 <a href="mailto:opferhilfes@arth-online.ch">opferhilfes@arth-online.ch</a> <a href="http://www.arth-online.ch/opferhilfe">www.arth-online.ch/opferhilfe</a>	Bahnhofstrasse 13 6460 Altdorf T: 041 875 22 21  <a href="mailto:staatsarchiv@ur.ch">staatsarchiv@ur.ch</a> <a href="http://www.ur.ch">www.ur.ch</a>
<b>VD</b>	<b>Centre de consultation LAVI</b>	<b>Archives cantonales vaudoises</b>
	Rue du Grand-Pont 2 <sup>bis</sup> 1003 Lausanne T: 021 631 03 00 F: 021 631 03 19 <a href="mailto:administration@lavi.ch">administration@lavi.ch</a> <a href="http://www.lavi.ch">www.lavi.ch</a>	Rue de la Mouline 32 1022 Chavannes-près-Renens T: 021 316 37 11  <a href="mailto:info.acv@vd.ch">info.acv@vd.ch</a> <a href="http://www.patrimoine.vd.ch">www.patrimoine.vd.ch</a>
<b>VS</b>	<b>Centre de consultation LAVI Valais romand</b>	<b>Archives cantonales du Canton du Valais</b>
	Avenue Pratifori 27 1950 Sion T: 027 607 31 13 <a href="mailto:lavi@admin.vs.ch">lavi@admin.vs.ch</a> <a href="http://www.vs.ch/web/sas/lavi-contacts">www.vs.ch/web/sas/lavi-contacts</a>	Rue de Lausanne 45 1950 Sion T: 027 606 46 00 <a href="mailto:archives@admin.vs.ch">archives@admin.vs.ch</a> <a href="http://www.vs.ch/aev">www.vs.ch/aev</a>
<b>ZG</b>	<b>eff-zett das Fachzentrum Opferberatung</b>	<b>Staatsarchiv des Kantons Zug</b>
	Tirolerweg 8 6300 Zug T: 041 725 26 50 F: 041 725 26 41 <a href="mailto:opfer@eff-zett.ch">opfer@eff-zett.ch</a> <a href="http://www.eff-zett.ch/opferberatung">www.eff-zett.ch/opferberatung</a>	Aabachstrasse 5 Postfach 857 6301 Zug T: 041 728 56 80 <a href="mailto:staatsarchivzug@zg.ch">staatsarchivzug@zg.ch</a> <a href="http://www.zug.ch/staatsarchiv">www.zug.ch/staatsarchiv</a>
<b>ZH</b>	<b>Opferberatung Zürich – Fachstelle der Stiftung Opferhilfe Zürich</b>	<b>Staatsarchiv des Kantons Zürich</b>
	Gartenhofstrasse 17 8004 Zürich T: 044 299 40 50  <a href="mailto:opferberatung@obzh.ch">opferberatung@obzh.ch</a> <a href="http://www.obzh.ch/">www.obzh.ch/</a>	Winterthurerstr. 170 8057 Zürich T: 043 258 50 00 F: 043 258 52 49 <a href="mailto:staatsarchivzh@ji.zh.ch">staatsarchivzh@ji.zh.ch</a> <a href="http://www.staatsarchiv.zh.ch">www.staatsarchiv.zh.ch</a>

